

Sportschützenkreis 10 Sinsheim e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund und
Badischen Sportschützenverband



Rundenwettkampfordnung

Auflage

- Kleinkaliber, Luftgewehr und Luftpistole –

1. Geltungsbereich

Die Rundenwettkampfordnung ist für alle Vereine des Schützenkreises 10 Sinsheim verbindlich. Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Disziplinen KK Auflage, Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage.

2. Regeln

Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

3. Zeiträume der Wettkämpfe

Der jeweilige Zeitraum für die Durchführung der einzelnen Begegnungen wird mit genauen Terminen im jährlichen Terminkalender des Schützenkreises 10 Sinsheim festgelegt.

4. Teilnahmeberechtigung an den Wettkämpfen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Kreises, sowie Gastvereine, die ihre Mitgliedermeldung an den BSV und Bad. Sportbund erfüllt haben. Alle Schützen ab Seniorenklasse I männlich/weiblich.

5. Mannschaftswertung

Drei Starter eines Vereins m/w bilden eine Mannschaft. Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen. Ummeldungen der Mannschaften sind vor den Start des ersten Mannschaftsschützen möglich.

6. Körperbehinderte Teilnehmer

Körperbehinderte Teilnehmer dürfen Hilfsmittel gemäß Regel 10 der Sportordnung verwenden.

7. Schießbekleidung

Schießbekleidung nach den Regeln der Sportordnung ist zugelassen.

8. Anschlagsarten

8.1. Luftgewehr und Kleinkalibergewehr

8.1.1 Stehend aufgelegt:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

8.1.2 Sitzend aufgelegt:

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) dürfen Teilnehmer ab Seniorenklasse III schießen. Den Hocker hat der Schützen selbst zu stellen.

8.2. Luftpistole

8.2.1 Stehend aufgelegt:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Die Pistole wird mit einer Hand am Griff gehalten. Als Auflagepunkt gilt der Pistolengriff an seiner tiefsten Stelle. Der Pistolengriff darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.

8.2.2 Sitzend aufgelegt:

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) dürfen Teilnehmer ab Seniorenklasse III schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

9. Auflagen

Es dürfen nur die vom ausrichtenden Verein gestellten Auflagen verwendet werden.

10. Schusszahlen, Wettkampfzeit:

Die Wettkampfzeit beträgt 55 Minuten bei 10m/50m Zuanlagen.

45 Minuten bei 10m elektronischen Anlagen.

Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der 30 Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

11. Scheiben:

Die fortlaufend nummerierten Scheiben sowie die Ergebnisformulare stellt der gastgebende Verein.

12. Ergebnismeldung:

Der ausrichtende Verein ist für die Ergebnisübermittlung an den zuständigen Rundenwettkampfbobmann verantwortlich.

13. Startgeld:

Das Startgeld wird bei Scheibenausgabe dem ausrichtenden Verein bezahlt.

14. Aufsicht, Wertung, Ergebnisermittlung:

Die Aufsicht übernimmt der gastgebende Verein.

Die Wertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes durch den gastgebenden Verein. Die Schussergebnisse sind auf den Wettkampfscheiben einzeln und als Gesamtergebnis einzutragen.

Auf dem Ergebnisprotokoll sind die 10er Serien, sowie das Gesamtergebnis der einzelnen Starter/innen einzutragen.

15. Aufbewahrung und Nachwertung:

Die beschossenen Scheiben der Rundenwettkämpfe sind jeweils vom gastgebenden Verein bis zu 4 Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren. Dem Rundenwettkampfbossmann steht jederzeit das Recht zu, die Scheiben eines Rundenwettkampfes anzufordern.

16. Vorschiesen:

Wer aus zwingenden Gründen vorschiesen muss, kann dies unter Berücksichtigung der nachstehenden Regeln tun:

- 1.er/sie muss beim ausrichtenden Verein vorschiesen, oder im Anschluss eines Rundenwettkampfes den nächsten Kampf gleich noch zusätzlich schiesen
- 2.die Scheiben verbleiben beim ausrichtenden Verein, dieser zeichnet mit Datum ab
- 3.Nachschießen ist grundsätzlich nicht erlaubt
- 4.der Rundenwettkampfbossmann muss vom Schütze im Vorfeld informiert werden

17. Rundenwettkampfbossmann:

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe ist der Rundenwettkampfbossmann zuständig und verantwortlich.

18. Allgemeine Bestimmungen:

Mit der Meldung zum Senioren AufLAGESchießen erkennen die Teilnehmer diese Rundenwettkampfordnung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse in Aushängen, Zeitungen und Internet veröffentlicht werden.

Auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gemäß SpO 0.2 wird hingewiesen.

Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die Sportordnung des DSB.

Sportschützenkreis 10 Sinsheim